



Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal 2018/2019

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.
Kreis 14 - Herford
Kreisjugendausschuss

Allgemeines

Altersklasse	Geburtsjahrgänge	Spielzeit	Verlängerung
A – Junioren / Juniorinnen	2000 und 2001	2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B – Junioren / Juniorinnen	2002 und 2003	2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C – Junioren / Juniorinnen	2004 und 2005	2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D – Junioren / Juniorinnen	2006 und 2007	2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E – Junioren / Juniorinnen	2008 und 2009	2 x 25 Minuten	2 x 5 Minuten
F – Junioren	2010 und 2011	2 x 20 Minuten	2 x 5 Minuten
Bambini / Minikicker	2012 und jünger	2 x 20 Minuten max.	

Teilnehmende Mannschaften und Spieltermine

Zugelassen sind nur erste Mannschaften. Für C 9er, D 7er, E - und F - Junioren finden keine Kreispokalspiele statt. Entsprechend der Meldung über die Meldeliste des DFBnet wurde per Auslosung der Spielplan erstellt.

Spielort

Die für jede Paarung zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht, **ausgenommen überkreislich spielende Mannschaften für die 1. Runde**. Hier wird gegebenenfalls das Heimrecht getauscht.

Anstoßzeit, Spielzeit und Verlängerung

Entsprechend den Durchführungsbestimmungen für die Feldsaison. Da es sich um KO – Runden handelt, muss immer eine Entscheidung herbeigeführt werden. Sollte in der normalen Spielzeit der Ausgang der Begegnung unentschieden sein, so ist die Begegnung zu verlängern. Ist auch dann immer noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Schießen vom Strafstoßpunkt.

Spielentscheidung durch Schüsse von der Strafstoßmarke

Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das das Elfmeterschiessen ausgeführt wird.

Der Schiedsrichter wirft eine Münze, und das Team, dessen Kapitän die Wahl gewinnt, entscheidet, ob er mit dem Elfmeterschiessen beginnt oder nicht. Beide Teams führen je fünf Elfmeter aus.

Dabei gelten folgende Bestimmungen:

Die beiden Teams treten ihre Elfmeter abwechslungsweise.

Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm zustehenden Elfmeter insgesamt noch erzielen könnte, ist das Elfmeterschiessen beendet. Wenn beide Teams nach je fünf Elfmeter keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Elfmeterschiessen in der gleichen Abfolge so lange fortgesetzt, bis ein Team nach gleich vielen Elfmeter beider Teams ein Tor mehr erzielt hat.

Wenn sich ein Torwart beim Elfmeterschiessen verletzt und nicht mehr weiterspielen kann, darf er durch einen der gemeldeten Auswechselspieler ersetzt werden, sofern sein Team das ihm gemäß Wettbewerbsreglement zustehende Auswechsellkontingent noch nicht ausgeschöpft hat.

Mit Ausnahme des geschilderten Falls dürfen nur Spieler zum Elfmeterschiessen antreten, die sich am Ende des Spiels, einschließlich einer etwaigen Verlängerung, im Spiel befanden. Jeder Elfmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Elfmeter ausgeführt haben. Jeder teilnahmeberechtigte Spieler darf beim Elfmeterschiessen zu jeder Zeit seinen Platz mit seinem Torwart tauschen.

Beim Elfmeterschiessen befinden sich nur die teilnahmeberechtigten Spieler und der Schiedsrichter auf dem Spielfeld. Alle Spieler außer dem Schützen und den beiden Torhütern halten sich im Mittelkreis auf.

Der Torwart aus dem Team des Spielers, der einen Elfmeter ausführt, wartet auf dem Spielfeld außerhalb des Strafraums, in dem das Elfmeterschiessen stattfindet, an der Stelle, an der die Torlinie und die Strafraumbegrenzungslinie zusammentreffen.

Zählt ein Team am Ende des Spiels und vor dem Elfmeterschiessen mehr Spieler als der Gegner, ist das größere Team entsprechend der Anzahl Gegenspieler zu reduzieren. Der Kapitän des größeren Teams teilt dem Schiedsrichter die Namen und Nummern der ausgemusterten Spieler mit. Ein so ausgemustertes Spieler darf nicht am Elfmeterschiessen teilnehmen. Vor Beginn des Elfmeterschiessens sorgt der Schiedsrichter dafür, dass sich von jedem Team gleich viele Spieler im Mittelkreis befinden und die Elfmeter ausführen.

Einladungen Schiedsrichter und Gastvereine

Für die A - bis C – Junioren sind satzungsgemäß Schiedsrichter anzufordern. Ist aufgrund der kurzfristigen Spielfolge die Einhaltung der 10 Tage - Frist nicht möglich, so ist das insoweit mit dem VKJA abgestimmt, dass kein Ordnungsgeld verhängt werden darf. Die Schiedsrichter und der Gastverein werden über das DFBNET eingeladen. Damit entfällt für die Vereine die Pflicht, die Schiedsrichter und den Gastverein schriftlich einzuladen. Lediglich dann, wenn sich kurzfristig Spielort oder Spielzeit ändern, muss der gastgebende Verein den angesetzten Schiedsrichter und den Gastverein davon in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig abgesetzt wird.

Verhalten bei Nichterscheinen eines amtlichen Schiedsrichters

Falls ein angesetzter Schiedsrichter ausbleibt darf das Spiel nicht ausfallen. Beim Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters müssen sich beide beteiligten Vereine auf einen anwesenden, neutralen, amtlich bestätigten Schiedsrichter einigen. Ist ein neutraler, amtlich bestätigter Schiedsrichter nicht anwesend, so müssen sich beide Vereine auf einen anwesenden, nicht neutralen, amtlich bestätigten Schiedsrichter einigen. Ist auch kein nicht neutraler, amtlich bestätigter Schiedsrichter anwesend, so hat die

Gastmannschaft das Recht, das Spiel zu leiten. Gleiches gilt für den Fall, dass kein Schiedsrichter angesetzt

wurde bzw. einer Schiedsrichter Anforderung nicht entsprochen worden ist. Auf das Recht zur Spielleitung kann die Gastmannschaft nur verzichten, wenn dadurch das Spiel nicht ausfällt.

Bei der Nutzung von „Spielbericht Online“ können beide Vereine den Spielbericht freigeben und dadurch den

Gastverein die Möglichkeit geben, die Einträge des Schiedsrichters vorzunehmen.

Spielberichte, Organisatorische Durchführung

Der Spielbericht ist im DFBnet (elektronischer Spielbericht) auszufüllen. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. §30 Abs. 4 Punkt 6 JSpO festzusetzen.

Sollte der elektronische Spielbericht ausfallen ist ein normaler Spielbericht zu erstellen. Des Weiteren ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfall spätestens eine Stunde nach Spielende in das DFBnet einzupflegen. Der original Spielbericht muss dann unverzüglich an den zuständigen Staffelleiter gesendet werden. Bei Spielen mit angesetzten oder angeforderten neutralen Schiedsrichtern erhält Sportkamerad Clemens Goeke, Horstsiekstraße 22, 32257 Bünde eine Durchschrift des Spielberichtes. Sollte nach 1 Woche kein Spielbericht oder eine Sperrbescheinigung vorliegen, wird gegen den Platzverein ein Ordnungsgeld in Höhe von 10 € verhängt. Des Weiteren sind die Vereine verpflichtet die Aufstellung am Spieltag Vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben.

Für Platzaufbau, Spielball, Pausengetränke, Schiedsrichter - Abrechnung, Absendung des Spielberichtes usw. ist jeweils der Platzverein verantwortlich. Außerdem sollte die Heimmannschaft immer eine Ausweichkluft dabei haben. Für die Endspiele werden Sonderbestimmungen erlassen.

Sonstiges

Bei den A - bis - C- Junioren haben, bedingt durch die kurzfristige Folge der nächsten Spielrunde, die jeweils siegreichen Mannschaften sofort nach Spielende telefonisch Kontakt mit dem Spielleiter und dem nächsten Gegner aufzunehmen, damit Spielort und Anstoßzeit des folgenden Spieles abgestimmt werden können, und der Schiedsrichter entsprechend angefordert werden kann.

B-Juniorinnen

Für den Kreispokal der B-Juniorinnen werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.

gez. Benjamin Büschenfeld; Markus Barmeier